

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf.

Einzeln Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestelln. 6848.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Mit „Illustr. Sonntagsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Zausenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Inserate, bei dreifachter Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterm Strich 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Am tlicher Teil.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem aktiven Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei der Kavallerie melden will, hat vorerst bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.
- 3) Der Civilvorstehende der Ersatz-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines **Meldebuchchines**.
- Die Erteilung des Meldebuchchines ist abhängig zu machen:
 - a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
 - b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Melbende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
- 4) Dem mit Meldebuchchines versehenen jungen Leute steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldebuchchines bei dem Kommandeur des gewünschten Truppenteils nachzusuchen. Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
- 5) Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines **Annahmeschines**.
- 6) Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am **Rekruten-Einstellungstermin** (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps eintreten wünschen, eingestellt werden. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebuchchines versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Rücksicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.
- Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden können, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebuchchines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.
- 7) Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in

welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Dienstgrades eines Interoffiziers bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre und die Dienstprämie von 1000 Mark erworben zu können.

8) Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllen haben.

9) Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reservewerhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10) Militärvorstellungen, welche sich im Musterungs-Termine freiwillig zur Aushebung melden, erwärchen ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegs-Ministerium.
Fhr. von Hausen.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stamm-Rolle betreffend.

Die Anmeldung der in diesem Jahre militärpflichtig werdenden Personen, sowie derjenigen, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, hat in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres**

persönlich hier zu erfolgen. Die Geburts-, bez. Loosungs- und Gestellungscheine sind bei der Anmeldung abzugeben.

Schandau, am 7. Januar 1903.

Der Stadtrat.
Wied, Bürgerm.

Nichtamtlicher Teil.

Kaiser Wilhelms Geburtstag.

In jedem Staatswesen müssen die Grundsätze und Imperabilitäten, die großen Traditionen und Treugelübnisse hochgehalten werden, auf und mit denen einst die Väter im Drange heißer Vaterlandsliebe mit Weisheit und heldenmütiger Aufopferung den Staat gründeten, und im Deutschen Reich, das noch einmal im neuen Glanze erstand und den hundertjährigen Frühlingstraum aller Deutschen herrlich erfüllte, gibt es keinen schöneren Tag als den Geburtstag des Kaisers, um zum Ausdruck zu bringen, was der geliebte und verehrte Kaiser dem Reiche ist und wie in dem Walten seiner erhabenen Person sich alles das vereinigt, kundgibt und widerspiegelt, was des Reiches Einheit und Größe, Macht und Unantastbarkeit bedeutet. Das Deutsche Reich besteht erst 32 Jahre, und vor diesen 32 Jahren lag die Zeit der Zerrissenheit und der politischen Ohnmacht Deutschlands. Welch eine Entwicklung hat aber unser Vaterland genommen, seit Deutschlands Bundesfürsten und freien Städte unter dem Jubel der deutschen Nation dem ehrwürdigen Könige Wilhelm I. von Preußen am ewig dankwürdigen 18. Januar 1871 in Versailles die Kaiserkrone auf das Haupt setzten, die nun sein erlauchteter Enkel Kaiser Wilhelm II. in Würde und Herrlichkeit trägt. Am 27. Januar vollendet Kaiser Wilhelm II. sein 44. Lebensjahr, in starker Manneskraft und unermüdlichem Arbeits-eifer lebt er nur seinem hohen Herrscherberufe, der ihn an die Spitze des Deutschen Reiches gestellt und eine schwere und große Pflicht auferlegt hat. Aber das deutsche Volk verehrt in ihm nicht nur den geliebten und verehrten Kaiser und Herrn, sondern es schätzt ihn auch hoch als den tatkräftigen und unermüdlichen Träger und Förderer aller notwendigen Fortschritte und Wohlfahrtsbestrebungen auf allen Gebieten des nationalen, sozialen, wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Lebens und Strebens. Der Wahlspruch seines größten Ahnherrn, Friedrichs des Großen: Immer auf dem Posten! glänzt in dem Leben und in den Taten Kaiser Wilhelms II. wie der rechte Stern der Hohen-zollern, der auch allen wackeren Deutschen leuchtet und den deutschen Namen in aller Welt zu Ehren gebracht hat. So dringen zum 44. Geburtstag des Kaisers auch die herzlichsten Segenswünsche des deutschen Volkes hinauf zum Kaiserthron. Gott segne den Kaiser und sein Haus!

Politisches.

Im Berliner Residenzschloße fand am Sonnabend, im Fortgange der Winterfestlichkeiten am Berliner Hofe, eine große Defilier-Cour des diplomatischen Korps, aller inländischen Damen und aller Herren vom Zivil beim Kaiserpaare statt.

Der deutsche Kronprinz dürfte von seinem erstmaligen Besuche am russischen Hofe zur Stunde wieder in Berlin eingetroffen sein, nachdem durch die leichte Erkältung, welche er sich in Petersburg zugezogen hatte, sein dortiger Aufenthalt eine Verlängerung gegenüber dem ursprünglichen Programm erfahren hatte. Der Besuch des Kronprinzen am Zarenhofe ist in jeder Hinsicht auf das Befriedigendste verlaufen. Die betreffenden Berichte aus der Rewa-Residenz haben namentlich die große Herzlichkeit in dem persönlichen Verkehr des Kaisers Nikolaus und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses mit dem erlauchten Gast hervor und lassen durchblicken, daß der Besuch des Kronprinzen Wilhelm in Petersburg sich wider Erwartung zu einem politischen Ereignis ausgestaltet habe.

Die Generaldebatte des Reichstages über den Reichshaushaltsetat ist am 23. Januar zum Abschluß gebracht worden, nachdem sie diesmal fünf Tage beansprucht hatte. Die Sitzung vom genannten Tage wurde seitens des ersten Vizepräsidenten Grafen Stolberg-Bernigerode mit der bedeutamen Mitteilung eröffnet, daß der Präsident Graf Vallasstrem ihm in einem Schreiben die Niederlegung seines Amtes angegeigt habe. Der Vizepräsident verlas diese Zuschrift, laut welcher Graf Vallasstrem erklärt, die „Kreuzzeitung“ habe seine Geschäftsführung einer abfälligen Kritik unterzogen, und da der betreffende Artikel wohl kaum ohne Borwissen der konservativen Partei zur Veröffentlichung gelangt sein dürfte, so schloße er hieraus, daß er das Vertrauen der konservativen Partei nicht mehr in dem nötigen Maße besitze und daher zurücktrete. Sofort erwiderte der Vorsitzende der konservativen Fraktion, v. Normann, letztere habe von dem froglichen „Kreuzzeitungs“-Artikel nicht die mindeste Kenntnis gehabt, worauf der Nationalliberale Dr. Sattler meinte, daß wohl weber dieser Zeitungsartikel noch irgend eine sonstige Behauptung die Veranlassung zu dem Schritte des Präsidenten bilden könne. Dagegen gab der Sozialdemokrat Singer die Erklärung ab, Graf Vallasstrem habe durch seine Präsidialführung bei den letzten Vorgängen im Reichstage allerdings das Vertrauen der sozialdemokratischen Partei verloren. Nunmehr setzte das Haus die erste Lesung des Etats fort, doch wies die Debatte im Gegensatz zur Diskussion der vorangegangenen Verhandlungstage keine bemerkenswerten Momente mehr aus. Der erste Redner zur Tagesordnung, der Konservative Dr. Dertel, polemisierte teils gegen den Abgeordneten Bebel in Hinblick auf dessen Verstoße wider den Kaiser, teils beschäftigte er sich mit dem Verhältnis zwischen dem Bund der Landwirte und den konservativen Parteien, mit der ungünstigen Lage der Landwirtschaft, mit der Finanzreform, mit der Venezuela-Affaire, mit dem Verhältnis Deutschlands zu England, mit der Sozialreform usw. Hierauf ergriff der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, das Wort. Er rechtfertigte die angelegte Vorlage über die größere Sicherung des Wahlheimnisses gegenüber verschiedenen Angriffen und verteidigte weiter auch die Mittelstandspolitik und die Agrarpolitik der Regierung. Nach dem Grafen Posadowsky ließ sich sein Kollege vom Auswärtigen Amt, Staatssekretär Freiherr v. Richthofen, über den Stand der Venezuela-Angelegenheit vernehmen. Im weiteren Verlaufe der Freitagdebatte sprachen noch die Abgeordneten Graf Orzola (nat.-lib.), Dr. Hahn (Wd. der Landw.), Dr. Arendt (Reichsp.) und Söder (fraktionslos), dann erfolgte Schluß der Generaldebatte über den Etat und es wurden die wichtigsten Teile des selben der Budgetkommission überwiesen. In der auf den 29. Januar anberaumten nächsten Sitzung des Reichstages findet zuerst die Neuwahl des ersten Präsidenten statt. Bielhack verkundet, Graf Vallasstrem würde sich bewegen lassen, eine etwa wieder auf ihn fallende Wiederwahl doch anzunehmen. Bislang hieß es allerdings immer, sein Verhalten gegenüber dem Abgeordneten v. Bollmar habe in Reichstagskreisen auch außerhalb der sozialdemokratischen und freisinnigen Reihen stark verstimmt gewirkt. Einsteuerten soll Graf Vallasstrem allerdings noch keine bindende Zulage wegen einer etwaigen Wiederannahme des ersten Präsidentenpostens im Reichstage erteilt haben, obwohl er bereits von verschiedenen Parteiführern deselben, u. a. vom Abgeordneten v. Normann (soz.) und vom Abgeordneten Grafen Pompeck (Bentr.) erjucht worden ist, sich wiederum zum Präsidenten wählen zu lassen.

Die liberale Partei des ungarischen Abgeordnetenhauses verhandelte am Freitag in einer Fraktions-sitzung über die neue W-hrvorlage (Rekrutenkontingent). Letztere fand schließlich Annahme, nachdem in der Debatte der Landesverteidigungsminister Freiherr von Fejervary mehrere Erklärungen zu der Vorlage abgegeben hatte.

Der gegen den irisch-nationalistischen Abgeordneten Lynch verhandelte Hochverratsprozeß in London hat mit der Beurteilung Lynchs zum Tode geendet. Der Londoner außerordentliche Gerichtshof hat es also in der Tat als ein todeswürdiges Verbrechen betrachtet, daß Mr. Lynch trotz seiner Eigenschaft als britischer Untertan in den Reihen der Buren den südafrikanischen Krieg mitmachte! Vermutlich wird jedoch das jetzt ausgesprochene Todesurteil gegen Lynch auf dem Wege der zu erwartenden Revision in eine bedeutend mildere Strafe, vielleicht Gefängnis, umgewandelt werden, denn seine Befähigung und Vollstreckung wäre gleichbedeutend mit einer folgen-schweren Herausforderung der irischen Nation durch England.

Der englische Minister des Innern, Alers Douglas, hielt zu Dover eine Rede, in welcher er das Auftreten Chamberlains in Südafrika feierte. Dasselbe tat der Handelsminister Gerald Balfour in einer zu Leeds gehaltenen Rede, in welcher er sogar behauptete, die von Chamberlain bei seinem Besuche in Südafrika erzielten Erfolge überstiegen noch die sehr sanguinischen Erwartungen, mit denen er von England ausgezogen sei. Zuletzt hob Balfour die angeblich sehr zufriedenstellende englische Handelsstatistik im Vergleich zu den entsprechenden Zahlen Deutschlands und Nordamerikas hervor.

Bedeutliche Durchstechereien sind in der Finanzverwaltung Rumaniens aufgedeckt worden. Der Vize-direktor des Schuldbienstes, Parifiano, und der Bureau-chef dieses Amtes, Dimitresko, wurden unter der Beschuldigung verhaftet, in den Jahren 1899 bis 1901 bei den Voszichungen der vierprozentigen rumänischen Rente Veruntreuungen begangen zu haben. Die beiden genannten Beamten sind, wie man einer Darlegung in der „Agence Roumaine“ entnehmen kann, zu den Veruntreuungen durch zwei kleine Bukarester Bankiers, Albahary und Behar, verleitete worden, welche für sich aus ihrer sträflichen Verbindung mit Parifiano und Dimitresko durch verschiedene Manöver mit den Rententitres bedeutenden Nutzen zogen. Als die zwei Bankiers ihre Spekulationen endlich scheitern sahen, machten sie einen Erpressungsversuch beim jetzigen rumänischen Finanzminister, indem sie mit Veröffentlichung dieser Angelegenheit drohten und eine halbe Million Franks Schweigegehd verlangten. Als Antwort ordnete der Minister die Verhaftung der Gauner an, von denen Behar noch in Bukarest, Albahary aber erst in Nizza, wohin er geflüchtet war, verhaftet wurde. Die „Agence Roumaine“ versichert, daß derartige Vorkommnisse sich unter dem gegenwärtigen liberalen Regime in Rumänien Dank den getroffenen Maßnahmen nicht wiederholen könnten.

Die neueste Aktion der deutschen Kriegsschiffe in den venezolanischen Gewässern die Beschießung des den westlichen Eingang zur Lagune oder Bucht von Maracaibo deckenden Forts San Carlos durch „Panther“, „Bineta“ und „Falke“ — die Teilnahme des Kreuzers „Gazelle“ an der Beschießung bestätigt sich nicht — ist energisch durchgeführt worden. Das Fort San Carlos, welches das Geschützfeuer der deutschen Schiffe eine Zeit lang tapfer erwiderte, wurde in Brand geschossen und zerstört; nach privaten Meldungen hat die Besetzung des Forts